



## 17. Protokoll

über die am Donnerstag, den 30.11.2023, unter dem Vorsitz von Bgm. DI (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

### Anwesende:

Bgm. DI (FH) Daniel Stern	
VBgm. Ramon Ram, BA	
Suna Aksoy	Vertretung für Frau Rita Mörtenschlag
Hermann Auer	Vertretung für Frau Regina Spatzier
Franz Obex	
Sebastian Saxer	
Lara Stolz	Vertretung für Frau Tanja Jenewein
Ferdinand Viertler	
Herbert Driendl	
Elke Gleirscher	
Johann Pittl	Vertretung für Frau Kathrin Pajk
Birgit Fedorcio	
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch	

### Entschuldigt:

Tanja Jenewein  
Rita Mörtenschlag  
Regina Spatzier  
Kathrin Pajk

### Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Vorstellung neuer Geschäftsführer Serlesbahnen Mieders - Leonhard Rasinger
- 3) Schlussbericht über die Umbau- und Sanierungsarbeiten "Altes Gericht"
- 4) Status Dorfkernentwicklung
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der PEM
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Haushaltsrücklage "Gerichtshaus"
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterverpachtung Schwimmbad
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderrichtlinie Energiesparmaßnahmen
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Verrohrung Dorfbach im Bereich Säge Gleinser
- 10) Inkamerierungs- und Exkamerierungsbeschluss Grundtausch iZm Gutmann GmbH
- 11) Nachbesetzung im Ausschuss für nachhaltige Entwicklung



- 12) Kurzberichte aus den Ausschüssen (Bau, Infrastruktur, Dorfleben, Soziales, Nachhaltigkeit, Fortschreibung)
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14) Nicht öffentlich
  - 14.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen im Wohnpark Mieders (junges Wohnen)
  - 14.2) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden im Saal und die Zuschauer des Livestream. Sodann gelobt er EGR Suna Aksoy und EGR Hermann Auer an.

Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die TOP 7, 14.1 und 14.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Zu 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

**Zu 2) Vorstellung neuer Geschäftsführer Serlesbahnen Mieders - Leonhard Rasinger**

Bgm. Stern begrüßt den neuen Geschäftsführer der Serlesbahnen Mieders, Leonhard Rasinger, zur Sitzung. Sodann übergibt er das Wort an diesen. Leonhard Rasinger bedankt sich für die Möglichkeit sich in diesem Rahmen vorstellen zu dürfen. Er schildert kurz seinen persönlichen und beruflichen Werdegang. GR Kafka-Ritsch bringt sein Anliegen betreffend Tourengehern vor.

**Zu 3) Schlussbericht über die Umbau- und Sanierungsarbeiten "Altes Gericht"**

Bgm. Stern begrüßt Florian Raggl zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 und bedankt sich für seinen folgenden Bericht.

Florian Raggl berichtet kurz über den Verlauf des Projektes. Vom Baubeginn 2021 bis zum Abschluss 2023 hat sich einiges getan. Die Vorgaben betreffend Kosten, Terminen und Qualität konnten genau eingehalten werden.



	Kostenschätzung 11/2019	Konzept 08/2021	Zusage 01/2022	Abrechnung 11/2023
Errichtungskosten brutto	€ 4.829.430,-	€ 4.830.000,-	€ 4.830.000,-	€ 4.788.925,-
Förderungen		€ 4.003.000,-	€ 4.285.133,-	€4.320.179,-
Eigenmittel		€ 827.000,-	€ 544.867,-	€ 468.746,-

Die Umsetzung erfolgte innerhalb der geplanten Kosten. Diese wurden sogar unterschritten während die Höhe der kalkulierten Förderungen überschritten wurde.

Abschließend bedankt sich Bgm. Stern bei Florian Raggl für seine Arbeit.

#### Zu 4) Status Dorfkernentwicklung

Florian Raggl gibt einen kurzen Überblick über den Status Quo. Der geplante Planungsbereich vom Gusto, die Dorfstraße entlang bis zum Alten Gericht, inklusive Anger und Spielplatz, kann allenfalls auch noch geändert werden. Eine Bürgerbeteiligung wird jedenfalls Teil des Prozesses sein. Einen fixen Zeitplan gibt es nicht, eine gute und fundierte Auf- und Vorbereitung ist wesentlich.

Bgm. Stern ergänzt, dass die Vorbereitungen des Projektes gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes durch die communalp GmbH, vertreten durch Florian Raggl, erfolgen wird.

EGR Pittl fragt, ob der Bereich des Pavillon bewusst nicht miteinbezogen werden soll. Bgm. Stern antwortet, dass der bisherige Ansatz war, das Gebiet nicht zu weit auszudehnen. Eine Erweiterung des Planungsgebietes ist aber nicht ausgeschlossen.

#### Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der PEM

Florian Raggl verweist auf die erfolgten Diskussionen im Gemeindevorstand.

Die drei möglichen Szenarien wären:

1. Aufrechterhaltung in der bestehenden Form (jährliche Kosten von ca. € 5.000,-)
2. Übernahme der Geschäftsanteile der communalp GmbH durch die Gemeinde Mieders
3. Auflösung der PEM

In der Diskussion im Gemeindevorstand hat sich die Variante der Auflösung als die sinnvollste herauskristallisiert. Die Beendigung der Gesellschaft wird, wie vor 2 Jahren zugesagt, mit einem Kontostand von € 0,00 erfolgen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig der Auflösung der Projektentwicklung Mieders GmbH zuzustimmen. Der Beschluss in der hierfür erforderlichen Gesellschaftersitzung wird lauten wie folgt:

„Die Gemeinde Mieders und die Communalp GmbH (FN 383325p) sind die alleinigen Gesellschafter der im Firmenbuch unter der FN 421380b eingetragenen Projektentwicklung Mieders GmbH (im Folgenden: "Gesellschaft").



*Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Formen und Fristen halten wir hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und beschließen einstimmig:*

- 1. Die Gesellschaft wird mit TT.MM.2024 aufgelöst.*
- 2. Ing. Mag.(FH) Florian Raggl ist nicht mehr Geschäftsführer.*
- 3. Der bisherige Geschäftsführer Ing. Mag.(FH) Florian Raggl wird zum alleinigen Liquidator ohne Vergütung bestellt. Er vertritt die Gesellschaft einzeln.*
- 4. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch den Gesellschafter Communalp GmbH verwahrt, der sich hiermit dazu bereit erklärt.“*

## **Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Haushaltsrücklage "Gerichtshaus"**

### **Sachverhalt:**

Für die Sanierung des Gerichtshauses wurde vor einigen Jahren eine Rücklage gebildet. Diese beträgt € 4.142,25, welche derzeit auf dem hierfür angelegten Sparbuch erliegen. Aufgrund der nun erfolgten Sanierung und der Berücksichtigung der Rücklage im Finanzierungsplan ist die Rücklage buchhalterisch sowie das Sparbuch nunmehr aufzulösen. Der Betrag wird dem Girokonto der Gemeinde gutgeschrieben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltsrücklage „Sanierung Gerichtshaus“ in Höhe von € 4.142,25 aufzulösen.

## **Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterverpachtung Schwimmbad**

## **Zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderrichtlinie Energiesparmaßnahmen**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund von Anmerkungen aus dem Gemeinderat betreffend die bestehende Förderrichtlinie für Energiesparmaßnahmen hat sich der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung intensiv mit der Richtlinie beschäftigt. Die vorliegenden Änderungen gründen auf dem daraus hervorgegangenen Vorschlag des Ausschusses.

Bgm. Stern verliest kurz eine Stellungnahme von GR Jenewein als Obfrau des Ausschusses für eine nachhaltige Entwicklung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt in seiner Sitzung vom 30.11.2023 einstimmig zu verordnen wie folgt:

### **Art. I**

Die Richtlinie zur Förderung von Energiesparmaßnahmen vom 01.01.2022 wird geändert wie folgt:

1. § 2 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.



2. § 2 Abs. 7 wird geändert in § 2 Abs. 6.
3. § 2 Abs. 8 wird geändert in § 2 Abs. 7.
4. § 3 Abs. 3 lit. f wird ersatzlos gestrichen.
5. § 3 Abs. 3 lit. g wird geändert in § 3 Abs. 3 lit. f.
6. § 3 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.
7. § 3 Abs. 7 wird geändert in § 3 Abs. 6.
8. In § 3 Abs. 6 (neu) wird werden die Wörter „Eine Förderung nach § 2 Abs. 8 setzt voraus“ durch die Wörter Eine Förderung nach § 2 Abs. 7 setzt voraus“ ersetzt.
9. In § 3 Abs. 6 (neu) wird werden die Wörter „d) bisher keine Gemeindeförderung nach § 2 Abs. 8“ durch die Wörter „d) bisher keine Gemeindeförderung nach § 2 Abs. 7“ ersetzt.
10. § 3 Abs. 8 wird geändert in § 3 Abs. 7.
11. § 3 Abs. 9 wird geändert in § 3 Abs. 8.
12. § 3 Abs. 10 wird geändert in § 3 Abs. 9.
13. In § 5 Abs. 3 wird die Wortfolge „Hinweis: Die Förderung wird gewährleistet, wenn keine Bundesförderung (KPC - [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)) in Anspruch genommen wurde. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.“ ersatzlos gestrichen.
14. § 5 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.
15. § 5 Abs. 7 wird geändert in § 5 Abs. 6.
16. § 5 Abs. 8 wird geändert in § 5 Abs. 7.
17. In § 6 Abs. 2 wird die Wortfolge „bzw. nach Ankauf des Elektrofahrrads“ ersatzlos gestrichen.

## Art. II

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

### **Zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Verrohrung Dorfbach im Bereich Säge Gleinser**

#### **Sachverhalt:**

Der Dorfbach ist nicht parzelliert und daher Teil des jeweiligen Grundstückes, über welches er fließt. Maßnahmen treffen damit in weiterer Folge grundsätzlich den jeweiligen Grundstückseigentümer. Für Verbauungsmaßnahmen (Verrohrungen) ist eine wasserrechtliche Bewilligung (Antragsteller: der jeweilige Eigentümer bzw. ggf. die Gemeinde mit Zustimmung des Grundstückseigentümers) erforderlich. Diese Umstände wurden von der Bezirkshauptmannschaft gemäß telefonischer Rückfrage am 14.11.2023 bestätigt.

In den 1990er Jahren wurde der Bach bereits teilweise verrohrt. Damals wurde vom Gemeinderat beschlossen, Verrohrungsmaßnahmen auf Kosten der Gemeinde durchzuführen. Da es eigentlich in der Sphäre der Grundstückseigentümer, zu deren Nutzen der Bach früher auch gedient hat, läge, die Maßnahmen umzusetzen (rechtlich, faktisch, finanziell), in der Vergangenheit jedoch Kosten übernommen wurden, wird der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Grundstückseigentümerin hat bereits Maßnahmen in Auftrag gegeben. Die geschätzten Kosten hat sie mit € 8.151,74 netto (€ 6.329,74 für das Material, € 1.822,00 für die Arbeit) bekanntgegeben.



Bgm. Stern schlägt vor, keinen Pauschalbeschluss zur Übernahme sämtlicher künftig anfallender Kosten für Verrohrungen zu fassen, sondern jeden Anlassfall einzeln zu behandeln. GR Viertler spricht sich dafür aus, sich die Angelegenheit genauer anzuschauen, sodass die Grundstückseigentümerin spürt, dass die Gemeinde an einer Lösung interessiert ist. GR Kafka-Ritsch fragt nach, wie die Durchflussmenge des Baches gesteuert wird. Bgm. Stern antwortet, dass dies vom Teilungsbauwerk aus erfolgt. GR Saxer führt aus, dass der Dorfbach auch für die Löschwasserversorgung essentiell ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Die Übernahme von Kosten zur Verbauung/Verrohrung nicht parzellierter Bäche soll jeweils einer Einzelfallprüfung und -entscheidung unterzogen werden.

Im gegenständlichen Fall ist zu prüfen, ob eine Kostendeckung durch eine Versicherung gegeben ist. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die Gemeinde Kosten übernehmen.

**Zu 10) Inkamerierungs- und Exkamerierungsbeschluss Grundtausch iZm Gutmann GmbH**

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2023 hat der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zum Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Mieders (öffentliches Gut) und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders betreffend die Gst. 1378/1, 1053/7 und 1053/1 erklärt. Zur grundbücherlichen Durchführung des vorgenannten Vertrages erfolgt folgender Beschluss.

Beschluss:

Inkamerierungsbeschluss

Zur grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Mieders und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass das in der gegenstandsrelevanten Planurkunde des DI Markus Rehbichler, GZ. 2810a/21, mit Nummer bezeichneten Trennstücke 3 (Abschreibung aus Gst. 1053/1 und Zuschreibung zu Gst. 1378/1) in das öffentliche Gut gewidmet wird (Inkamerierung, i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989).

Exkamerierungsbeschluss

Zur grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Mieders und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass in der gegenstandsrelevanten Planurkunde des DI Markus Rehbichler, GZ. 2810a/21, mit Nummer bezeichneten Trennstücke 2 (Abschreibung aus Gst. 1378/1 und Zuschreibung zu Gst. 1053/7) aus dem öffentlichen Gut gewidmet werden (Exkamerierung).

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



### Zu 11) Nachbesetzung im Ausschuss für nachhaltige Entwicklung

EGR Wilhelm Schlögl hat auf eigenen Wunsch seinen Sitz im Ausschuss niedergelegt. Die Liste Mit'nand für unser Dorf gibt Bgm. Daniel Stern schriftlich als neues Mitglied bekannt.

### Zu 12) Kurzberichte aus den Ausschüssen (Bau, Infrastruktur, Dorfleben, Soziales, Nachhaltigkeit, Fortschreibung)

**Bauausschuss:** keine Sitzungen in der Zwischenzeit

**Infrastrukturausschuss:** keine Sitzungen in der Zwischenzeit; GR Viertler möchte kurz zur Baustelle Linksabbieger Moos-Holzgasse berichten. Diese ist aufgrund des Wintereintritts vorläufig eingestellt. GV Driendl fragt, ob auf beiden Seiten Buswartehäuschen errichtet werden. Dies bejaht Bgm. Stern und teilt ergänzend mit, dass auch eine entsprechende Beleuchtung gegeben sein wird.

**Aktives Dorfleben:** Vereinsobleutesitzung im Oktober; Es erfolgte eine Grobabstimmung der Veranstaltungen 2024. Es wird eine Jubiläumsfeier der Pfarre geben. Betreffend Sanierung Kapellenweg wird es noch einen Aktionstag geben. Als neues Projekt soll „Kultur am Watschbühel“ revitalisiert werden. Obmann-StV Saxer lädt alle herzlich zu „Advent in Becken's Garten ein“

**Sozialausschuss:** keine Sitzungen

**Fortschreibungsbeirat:** keine Sitzungen; Aktuell laufen die Abstimmungen zwischen Bauamt und Raumplaner. Auf Basis des Ergebnisses soll zu Beginn des neuen Jahres eine Ausschusssitzung stattfinden.

**Gemeindevorstand:** Punkte sind größtenteils auf der TO

### Zu 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### Punkte Bgm. Stern:

- Voranschlag 2024: Wie aus den diversen Medienberichten wahrscheinlich schon bekannt, stellt die Budgetierung für alle Gemeinden eine immense Herausforderung dar. Auch für die Gemeinde Mieders sieht es derzeit nicht gut aus. Neue Investitionen werden sich 2024 nicht ausgehen. Für die Projekte „Unwetterschäden 2023“ und „Linksabbieger“ liegen GAF-Zusagen in Höhe von € 140.000,- bzw. € 150.000,- vor.
- Cäcilia: Danke an die Musikkapelle; ebenso Danke von der Musikkapelle an die Gemeinde
- Dorffest: Danke an die Feuerwehr, ebenso Danke von der Feuerwehr an die Gemeinde
- Kuratorium HTL Fulpmes: Bgm. Stern wurde neu ins Kuratorium bestellt; Die Schülerzahlen der HTL steigen wieder. Die Zahlen im Schülerheim Don Bosco sind jedoch immer noch rückläufig. Das Schülerheim benötigt Unterstützung um bestehen zu können.
- Planungsverband: nächste Sitzung am 06.12.2023
- Nutzungsgebühren Säle: sollen in einer der nächsten GR-Sitzungen beschlossen werden
- Gebührenanpassung Wasser & Kanal: wurde im Gemeindevorstand diskutiert;



- Weihnachtsfeier der Senior:innen: Bgm. Stern lädt die Gemeinderäte nochmals herzlich dazu ein
- Zusammenkommen der Gemeinderäte und Ausschussmitglieder: voraussichtlich am 20.01.2024; es wird hierzu noch eine Einladung geben
- Voraussichtliche Sitzungstermine 2024:
  - 25.01.2024
  - 22.02.2024
  - 28.03.2024
  - 25.04.2024
  - 23.05.2024
  - 27.06.2024
  - 12.09.2024
  - 24.10.2024
  - 21.11.2024
  - 19.12.2024
- Projekt Unwetter: die Gemeinde Mieders ist Teil einer europaweiten Studie betreffend Erfahrungen aus den Unwetterschäden 2022

Punkte Gemeinderäte:

- GR Viertler zur Waldumlage: Es handelt sich um eine gesetzliche Vorgabe des Landes. Die Waldumlage dient zur teilweisen Deckung des jährlichen Aufwandes für den Waldaufseher. Dies gilt auch für privaten Waldbesitz. Eine Befreiung hiervon wäre nur möglich, wenn der Grundbesitzer eine forstfachliche Ausbildung besitzt.
- GR Viertler zu den Bewirtschaftungsbeiträge: Es handelt sich um eine gesetzliche Vorgabe.
- GV Driendl zur Ehrenamtsnadel in Gold: er gratuliert Maria Ruech, Johannes Wild, Erika Steidl, Gebhard Hammer und Helmut Heis zur Verleihung
- GV Driendl zur finanziellen Lage: es wird für die Gemeinde und auch für die Haushalte eng werden; er erwartet sich von der Gemeinde, den Gürtel enger zu schnallen; er verweist auf einen Rat von Gabriel Felbermayr, öffentliche Gebühren und Steuern nieder zu halten; seine Fraktion wird keinerlei Gebührenerhöhung für 2024 zustimmen; sollte aufgrund eines anstehenden Projektes des Abwasserverbandes eine Anpassung an die Mindestgebühren erforderlich werden, werden sie dies sehr genau prüfen
- GV Driendl zum Voranschlag des Planungsverbandes: er fragt kritisch nach, ob sich das Stubaital weiterhin einen Talmanager leisten kann und will, dies auch in Anbetracht des neuen Regionalmanagements Innsbruck-Land; er möchte für die Kosten eine Förderzusage für 2024
- GV Driendl zu seiner Korrespondenz mit der Agrarbehörde: er hat Mag. Baldauf vor einiger Zeit einige Fragen gestellt; u.a. zur Zurückziehung des Antrages gemäß § 37 TFLG betreffend Steuernachzahlungen

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: